

Provinz Brandenburg.

Regierungs-Bezirk Frankfurt a/o.

Kreis Cottbus.



Nach em. Orig. Aufn. v. E. Kieselme, ausgef. v. Th. Albert, Druck b. Winckelmann & Sohne

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

GULBEN.

GULBEN.

PROVINZ BRANDENBURG. — REGIERUNGS-BEZIRK FRANKFURT. — KREIS KOTTBUS.

Gulben ist ein altes wendisches Dorf, von dessen Vorgeschichte wenig bekannt ist.

Während des dreissigjährigen Krieges wüthete die Pest zweimal im Orte und raffte den grössten Theil der Bewohner fort. Auch unter den Verheerungen des siebenjährigen Krieges muss Gulben stark gelitten haben, denn während die Kirchen- und Wirthschaftsbücher vor demselben genau und sorgfältig geführt worden sind, hören sie plötzlich mit dem Jahre 1757 ganz auf und beginnen erst wieder 1763, wobei dann nicht vergessen wird, anzuführen, dass wegen der „mannigfachen Krieges-Troubles“ eine Unterbrechung stattgefunden habe.

Die ältesten bekannten Besitzer von Gulben gehören der fruher in hiesiger Gegend sehr verbreiteten Familie von Pannwitz an. Otto von Pannwitz erbte Gulben 1590 und baute bald nach 1600 die Dorfkirche. Dessen Nachkommen besassen Gulben fast ein Jahrhundert lang. Kurz vor oder nach dem Jahre 1700 gelangte Gulben — ob durch Kauf oder durch Erbschaft ist nicht ersichtlich — in den Besitz der Familie von Bomsdorf, die es jedoch nicht lange besessen hat, denn bereits 1726 erscheint wieder ein Pannwitz, der königlich preussische Landrath Heinrich Wilhelm von Pannwitz, als Erb-, Lehns- und Gerichtsherr

von Gulben. Er besass das Gut laut Kirchenacten noch 1747, ihm folgte sein Sohn Otto Heinrich von Pannwitz, der jedoch bald starb und von dessen beiden Söhnen der ältere, Carl Wilhelm, Gulben und das ebenfalls im Kottbuser Kreise gelegene Rittergut Babow erbte. Beide Güter sind bis heutigen Tages in einer Hand vereinigt geblieben und gemeinschaftlich bewirthschaftet worden.

Carl Wilhelm von Pannwitz starb 1807 und ihm folgte sein Sohn, der 1849 verstorbene Hauptmann Wilhelm von Pannwitz, im Besitze von Gulben und Babow. Dieser ausgezeichnete Landwirth verstand es durch Fleiss, Sparsamkeit und geschickte Benutzung der gebotenen Verhältnisse die tiefen Wunden, die dem Wohlstande und dem Gedeihen der Landwirthschaft durch die Drangsale der Zeiten von 1806—1813 beigebracht waren und die besonders Gulben sehr hart getroffen hatten, bald wieder auszuheilen. Er führte die Separation und die Ablösung der bäuerlichen Lasten und Gefälle durch und schaffte die noch vorhandene hochfeine Negretti-Heerde an. Durch Aufgabe der alten nicht mehr zeitgemässen Dreifelderwirthschaft und durch Einführung des Fruchtfolgesystems nach den Prinzipien Thaers brachte er Gulben auf jenen hohen Grad der Cultur, der es noch heutigen Tages vortheilhaft auszeichnet.

Nach seinem Tode gelangten Gulben und Babow durch Erbschaft in den Besitz der Familie von Schoenfeldt, und zwar zunächst auf den 1869 verstorbenen Major Bernhard von Schoenfeldt und dann auf seinen Bruder Wilhelm von Schoenfeldt, beide Schwiegersöhne jenes Wilhelm von Pannwitz. Jetziger Besitzer ist der Premier-Lieutenant Otto von Schoenfeldt, der die Besitzung von seinem Vater Wilhelm von Schoenfeldt erbte.

Gulben mit dem dazu gehörigen Babow umfasst ein Areal von 2731 Morgen, von denen 1450 Morgen Acker, 332 Morgen Wiesen und der Rest Waldungen sind, und zahlt 557,87 Reichs-Mark Grund- und Gebäudesteuer. Von Feldfrüchten werden angebaut: Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Kartoffeln, Erbsen, Wicken, Seradella und Lein. Die mit guten alten Beständen versehene Forst besteht aus Kiefern, Birken, Erlen, Eichen und Tannen.

Das von einem circa 20 Morgen grossen und an schönen alten Bäumen reichen Garten umgebene Wohnhaus wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erbaut. Die vor dem Hause befindliche Kastanie ist im Frühjahr 1763 zur Feier des hubertsburger Friedens gepflanzt worden.